**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sätzen gewährt. Diese Marschstiefel werden, seitdem diese Einrichtung besteht, sehr gern von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gekauft, weil sie, aus gutem Material hergestellt und vorzüglich gearbeitet, sich als äusserst preiswerte Gebrauchsstiefel erwiesen haben. Die Ubungen dauern in der Regel 14 Tage, doch kann die Übungszeit im Nutzen des zu erreichenden Ausbildungszieles bis auf 20 Tage verlängert werden. Die Einberufung erfolgt im allgemeinen mit der zweitjüngsten Jahresklasse in der Reserve und mit der jüngsten in der Landwehr beginnend. Dabei sind jedoch solche Mannschaften, die im vorigen Jahre wegen häuslicher u. s. w. Verhältnisse zurückgestellt waren. unbedingt heranzuziehen, wenn nicht besonders dringende Gründe Ausnahmen rechtfertigen. Es gilt der Grundsatz, dass alle Mannschaften der Reserve und Landwehr im Reserve- wie im Landwehrverhältnisse mindestens einmal zur Übung heranzuziehen sind. Diejenigen Krankenwärter des Beurlaubtenstandes, die zwei Jahre aktiv gedient haben, sind nur zu einer Übung im Reserve- und Landwehrverhältnisse heranzuziehen.

Die Frühjahrsparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde fällt diesmal
aus. Dafür soll am 29. Mai auf dem Döberitzer
Truppenübungsplatz vor dem Kaiser ein Gefechtsexerzieren der Garde stattfinden, woran sich ein Parademarsch schliessen
wird. Ob diese Neuerung zu einer dauernden
Einrichtung wird, bleibt abzuwarten. Am 29. Mai
pflegte der Kaiser sonst ein Exerzieren mit dem
ersten Garderegiment zu Fuss abzuhalten.

Im Verlauf der Sommerübungsperiode wird beim Gardekorps ein Garde-Reserve-Regiment zu 3 Bataillonen durch Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes, und zwar der Reserve und der Landwehr ersten Aufgebots formiert werden und 14 Tage auf dem Truppenübungsplatz des Gardekorps üben. Das Regimentskommando und die Bataillone werden sämtlich mit aktiven Stabsoffizieren besetzt, die übrigen Offizierschargen jedoch möglichst mit Offizieren des Beurlaubtenstandes. Die Einziehungen von Unteroffizieren und Mannschaften desselben zu Übungen zu den Regimentern des Gardekorps fällt hiermit für dieses Jahr fort.

# Eidgenossenschaft.

— Versetzungen von Stabsoffizieren. Inf.-Oberstleutn. Graf Leonhard, Herisau, bisher Inf.-Regt. 27, neu zur Verfügung des Territ.-D.; Inf.-Oberstl. Büeler Anton, Schwyz, bish. z. D., neu Stabschef Territ.-Kr.-Kommando IX; Inf.-Oberstl. Grüter Jost, Luzern, bish. zur Verfügung des Kants. Luzern, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Stauffer Eduard, Biel, bish. Bat. 34, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Jost Adolf,

Bern, bish. Bat. 38, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Kaufmann Franz, Bern, bish. zur Verfügung des Kants. Bern, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Gerber Franz, Bern, bish. Bat. 33, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Oberstl. Romieux Henri. Genf, bish. I. Adj. Territ.-Kr.-Kommando I, neu zur Verfügung des Terr.-D.; Inf.-Oberstl. Ritzchel Eugen, Genf, bish. Bat. 13, neu zur Verfügung des Terr.-D.; Kav.-Oberstl. Hägler Eugen, Zürich, bish. z. D., neu Kav - Mannschaftsdepot zugeteilt; Train-Oberstl. Girardet Alph., Zürich, bish. Tr.-Offizier Div. 6, neu Kommandant Pferdedepot 5; Tr.-Oberstl. Pfiffner Emil, Wallenstadt, bish. Tr.-Offizier Div. 5, neu zur Verfügung des T.-D.; Train-Oberstl. Müller Arnold, Biel, bish. Tr.-Offizier Div. 3, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Jecklin Const., Chur, bish. zur Verfügung des Kants. Graubünden, neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommando 8; Inf.-Major Siber Karl, Mailand, bish. Stabschef Territ.-Kr.-Kommando 90, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Boillot Abel, Genf, bish. 2. Stellvertreter des Inf.-Mannschaftsdepot 4, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Hadorn Adolf, Wallenstadt, bish. z. D., neu 2. Stellvertreter des Kommandos des Inf.-Mannschaftsdepots 4; Inf.-Major Leupold Rud., Basel, bisher z. D., neu I. Adj. des Territ,-Kr.-Kommandos 5; Inf.-Major Wegmann Albert, Zürich, bish. zur Verfüg. des Kants. Zürich, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major Schmidt Max, Aarau, bish. zur Verfügung des Kts. Aargau, neu zur Verfügung des T.-D.; Inf.-Major v. Seutter Arn., Aarberg, bish. Bat. 132 Ldw. 2, neu I. Adj. des Territ.-Kr.-Kommandos 9; Inf.-Major Reiser Herm., Zürich, bish. z. D., neu 2. Stellvertreter des Kommandos des Inf.-Mannschaftsdepots 2; Inf.-Major Schönholzer Julius, St. Fiden, bish. Bat. 81, neu zur Verfügung des T.-D.; Art.-Major Habicht Hch., Frauenfeld, bish. z. D., neu Art.-Mannschaftsdepot zugeteilt; Art.-Major de Loës Hugues, Thun, bish. z. D., neu Art.-Manuschaftsdepot zugeteilt.

— Beförderungen von Offizieren des Territorialdienstes: Zum Oberst der Infanterie: Rondi Carlo, Bellinzona. Zu Oberstleutnants der Infanterie: Grüter Jost, Luzern; Stauffer Eduard, Biel; Jost Adolf, Bern; Kaufmann Franz, Bern; Gerber, Franz, Bern; Romieux Henri, Genf; Ritzschel Eugen, Genf. Zu Oberstleutnants der Traintruppe: Girardet Alphons, Zürich; Pfiffner Emil, Wallenstadt; Müller Arnold, Biel.

— Entlassung. Aus der Wehrpflicht entlassen wird Art.-Oberstleutnant Bovet Louis, Areuse, bisher Kommandant des Pferdedepots 5.

## Ausland.

Frankreich. Änderungen in der Uniformierung der Armee. Behufs zweckmässiger Umänderung der Uniformierung für die französische Armee wurde aus Offizieren der Hauptwaffen, sowie aus einer Anzahl von Intendantursbeamten und Militärärzten eine Kommission unter Vorsitz des Generals Gillaire eingesetzt. Über ihre bereits seit längerer Zeit eifrig betriebenen Arbeiten berichtet die "France Militaire" Folgendes: Drei Gesichtspunkte sind es, von der die Kommission bei ihren Beratungen ausgeht, nämlich: die bestehende Bekleidung nach Massgabe der hygienischen Anforderungen zu modifizieren, sie den (aktuellen) kriegerischen Verhältnissen besser anzupassen und endlich aus ökonomischen Rücksichten alles dasjenige abzuschaffen, was nicht unbedingt erforderlich ist. Zu letzterer Kategorie wird insbesondere der Waffenrock (tunique) gerechnet, der ein reines Parade-, für das Feld ganz untaugliches Kleidungsstück bildet und dessen geringste Unzukömmlichkeit darin besteht, dass er den Mann in einer unvorteilhaften und unschönen Weise beengt und einzwängt. Praktischer sei allerdings die Jacke (veste), doch hat sie den grossen Fehler, zu kurz zu sein, wodurch sie den Unterleib, der gerade in erster Linie gut geschützt werden soll, unbedeckt lässt. Es wird demnach vorgeschlagen, für alle Waffen eine Wollzeugbluse (vareuse en molleton) vom Schnitte und der Farbe (blau) der bei den Kolonialtruppen getragenen einzuführen. Auch wird die Abschaffung der weissen Handschuhe, die den Soldaten oft mehr lächerlich als elegant erscheinen lassen, sowie die Kassierung der Epauletten, welche als gänzlich unnütz und ihrer raschen Abnützung halber auch als teuer bezeichnet werden müssen, in Anregung gebracht. Ein grosser Übelstand beim normierten Mantel (capote) ist der Stehkragen, der bei heissem Wetter geradezu das Gefühl des Erwürgtwerdens hervorbringt, während er bei schlechter Witterung die Ursache bildet, dass dem Manne Regen oder Schnee in den Hals rinnen; er sollte durch einen Umlegkragen, der je nach der herrschenden Temperatur aufgeschlagen oder umgelegt werden kann, ersetzt werden. Betreffend die Kopfbedeckungen muss als wesentlicher Nachteil der vorschriftsmässigen Käppis betont werden, dass dieselben weder die Schläfen, noch den Nacken vor den Einwirkungen der Sonnenstrahlen schützen (sie verursachten auch bei der letzten Parade am 14. Juli einige Unfälle). Einige Offiziere schwärmen für die bei der Kolonialtruppe in Gebrauch stehenden Korkhelme, aber diese Kopfbedeckung kann doch nur in der heissen Jahreszeit benützt werden, daher sie hier nicht in Betracht zu ziehen kommt, da es nicht angeht, den Mann mit verschiedenen, den jeweiligen Jahreszeiten angepassten Bekleidungssorten auszustatten. Es muss also eine Kopfbedeckung, die das ganze Jahr hindurch mit Vorteil getragen werden kann, geschaffen werden, und hat sich die Kommission für zwei Modelle ausgesprochen: das eine ähnlich der österreichischen Kappe mit schmiegsamem Schirme, das andere ein Hut aus weichem Filze, ähnlich wie er von den Burghers in Südafrika getragen wird; letzterem gibt auch General André (Kriegsminister) den Vorzug. Natürlich dürfte dieser Hut nicht die grossen Dimensionen der Burenhüte aufweisen; die Krämpe sollte für gewöhnlich auf der einen Seite aufgestülpt und mit einer beweglichen Kokarde versehen sein, müsste aber, je nach Notwendigkeit, zum Schutze vor Sonne und Regen, dann auch, um den Mann, z. B. in der liegenden Schiessstellung nicht zu behindern, jederzeit ganz oder teilweise herabgezogen, beziehungsweise hinaufgestülpt werden können. Endlich zieht die Kommission die ausserordentliche Sichtbarkeit einzelner Bestandteile der Uniformen in Betracht und beantragt den Ersatz aller Knöpfe aus Metall durch solche aus Corozzo (Horn): Auch die roten Pantalons werden als eine gefährliche "Altertümlichkeit" bezeichnet und die Bekleidung der ganzen Armee mit blauen Pantalons, von derselben Nuance wie die Blusen, vorgeschlagen. (Vedette.)

Italien. Über die diesjährigen Sommer- bezw. Herbstübungen ist bestimmt worden: 1. Vom 28. August bis 6. September finden grosse Manöver zwischen dem 3. (Mailand) und 5. Armeekorps (Verona) statt. Ausser diesen beiden Korps nehmen daran eine Mobilmiliz-Division, sowie eine Kavallerie-Division und eine Kavallerie-Brigade teil. Vorbereitung und Leitung der Manöver liegen in der Hand des Generalstabschefs. (Es ist seit einer Reihe von Jahren das erste Mal, dass wieder grosse Manover abgehalten werden.) 2. Übungsbis 9. September bei den übrigen zehn Armeekorps. Eine Ausnahme bilden nur die auf Sardinien stehenden Truppen, deren Übungszeit (aus hygienischen Gründen) früher fällt. (Es scheint hiernach, als wenn mit dem seit Jahren beobachteten System der Feldmanöver in der Division und event. auch im Korps gebrochen wäre und die Übungslager früherer Zeiten wieder in ihr Recht träten.) 3. Korps-Generalstabsreisen: beim 1., 3., 6., 8., 9. und 11. Armeekorps. Für die Übungen unter 2 und 3 erlässt der Kriegsminister die näheren Bestimmungen. 4. Belagerungsübungen mit Cadres: im Bereiche des 1., 4. und 10. Armeekorps, gemäss den allgemeinen Dienstvorschriften. Jedem der genannten Korps sind als hierfür zu verwendender Höchstbetrag 2500 Lire überwiesen. Hiermit müssen sämtliche erwachsenden Ausgaben einschliesslich der Reisekosten gedeckt werden. 5. Kavallerie-Brigadelager: eines im Bereiche des 3. Armeekorps vom 10. bis einschliesslich 25. September und eines im Bereiche des 10. Armeekorps vom 1. bis einschliesslich 15. September. 6. Kavallerie übungen mit Cadres: beim 3., 5., 8. und 10. Armeekorps; es nehmen daran die 3., 5., 7. und 9. Kavallerie-Brigade teil. 7. Kavallerie - Übungsreise (für höhere Offiziere der Waffe): sie findet unter der Leitung des Inspekteurs der Kavallerie statt. Die allgemeinen Weisungen für die unter 5, 6 und 7 aufgeführten Übungen gibt der Chef des Generalstabes der Armee. 8. Grosse Generalstabsreise: wie alljährlich unter der Leitung des zweiten Chefs des Generalstabes.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Die organisierte Miliz. Das Kriegsamt hatte an die Staaten-Regierungen die Anfrage gerichtet, bis wann etwa deren organisierte Miliztruppen zur Musterung durch Bundesoffiziere bereit sein würden und hierauf ist umgehend die Antwort von 36 Staaten eingetroffen, sie seien im gegenwärtigen April oder jederzeit nach Belieben dazu bereit. In dem Entgegenkommen der Staaten sehen die Bundesbehörden die Bürgschaft für das Gelingen der Milizreform. Das Kriegsamt erlässt bereits die Befehle zur ersten Musterung, die an 11-1200 verschiedenen Orten über etwa 2000 Miliztruppenteile abzuhalten ist. Die kommandierenden Generäle der Militärbezirke sind angewiesen, zu Miliz-Inspekteuren nur Offiziere von bewährter Diensterfahrung und Umsicht auszuwählen.

(Militär-Zeitung.)

## Verschiedenes.

- Pferdeheim bei Metz. Am 1. Mai vorigen Jahres ist auf dem fiskalischen Gelände der Weiden-Insel bei Metz ein Pferdeheim für die Pferde des Standortes Metz errichtet worden. Dasselbe ist für solche Pferde bestimmt, welche an Huf- und Beinleiden erkrankt sind oder an inneren Krankheiten gelitten haben. Der eingezäunte Laufplatz für die Pferde ist 75 m lang und 33 m breit; der Untergrund ist trockener Wiesenboden; Zitterpappeln gewähren Schutz gegen die Sonne, ein Bretterschuppen gegen die Unbilden der Witterung und während der Nacht. Der Schuppen ist stallartig für acht Pferde eingerichtet und bietet ausserdem Raum für das Aufsichtspersonal und die Futtervorräte; das Tränkwasser liefert ein Brunnen. Offizierspferde werden gegen Bezahlung aufgenommen; das Futter liefern die Truppenteile. Neuhinzukommende Pferde werden zunächst in einem abgesonderten Raume des Platzes von den übrigen gesondert gehalten, damit sie selbst sich an lager für Divisionen und Brigaden: vom 29. August I den Aufenthalt und die übrigen Pferde, von denen die